

B e k a n n t m a c h u n g
des
Zweckverbandes Wasserversorgung
Sandesneben
über den Versand von Ablesekarten
und Hinweise zum Gartenwasserzähler

Im Verbandsgebiet werden zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnungen Ende August Ablesekarten zur Zählerstandserfassung versendet.

Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände spätestens bis zum 30.09.2019 selbst abzulesen und diesen an uns zu übermitteln. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtabgabe Ihr Verbrauch entsprechend geschätzt wird.

Nur für den Amtsbereich Sandesneben-Nusse:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle Gartenwasser- und Nebenzähler, sich im Eigentum des Verwenders befinden. Dieser ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung des Messgerätes zuständig. D.h. die von Ihnen eingebauten Zähler sind durch Sie eigenständig und auf eigene Kosten nach 6 Jahren (gemäß Eichgesetz) ab Einbaujahr, zu tauschen. Wird dieses versäumt, wird der Verbrauch dieser Zähleranlage bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt. Bitte kontrollieren Sie die Eichung Ihrer Gartenwasser- und Nebenzähler.

23898 Sandesneben, im August 2019

Zweckverband Wasserversorgung
Sandesneben
Der Verbandsvorsteher
gez. Griese